



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 06 vom 03.02.2025**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 233 Schwandorf der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025</b>	<b>3</b>
<b>Stellenanzeigen: Ingenieur- oder Architektenstelle und Sozialpädagogische Fachkraftstellen</b>	<b>5</b>
<b>Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „B 1-91 CAV“ von 03.02.2025 bis 08.02.2025</b>	<b>5</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training B &amp; C sectors von 03. Februar 2025 bis 28. Februar 2025</b>	<b>6</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Marschtest“ am 10.02.2025</b>	<b>7</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 18.02.2025 bis 19.02.2025</b>	<b>8</b>
<b>Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 06.02.2025 bis 07.02.2025</b>	<b>9</b>

## **Fortsetzung Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

**Übung von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training  
A & D sectors“ von 03.03.2025 bis 31.03.2025**

**9**

**Übung der Bundeswehr „Marschtest“ am 20.02.2025**

**10**

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 233 Schwandorf  
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen  
Bundestag am 23. Februar 2025**

**Vom 3. Februar 2025**

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2024 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 233 Schwandorf zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

**Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
- Bewerber/-in**

---

1	<b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b> <b>Enghardt-Kopf</b> , Martina Studiendirektorin a.D., MdB Geboren: 1981, Schwandorf 92421 Schwandorf
<hr/>	
2	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b> <b>Schieder</b> , Marianne Juristin, MdB Geboren: 1962, Schwarzberg 92533 Wernberg-Köblitz
<hr/>	
3	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b> <b>Winklmann</b> , Tina Verfahrensmechanikerin, MdB Geboren: 1980, Weiden i.d.OPf. 92421 Schwandorf
<hr/>	
4	<b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b> <b>Pöbl</b> , Ileana-Valeria Altenpflegerin Geboren: 1967, Oltenita 92507 Nabburg
<hr/>	
5	<b>Alternative für Deutschland (AfD)</b> <b>Mixl</b> , Reinhard Wilhelm Dipl.-Betriebswirt (FH), Wirtschaftsberater Geboren: 1961, Waldkirchen 92421 Schwandorf
<hr/>	
6	<b>FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)</b> <b>Schmid</b> , Fabian Georg Verwaltungsfachangestellter Geboren: 2002, Schwandorf 92439 Bodenwöhr

---

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
- Bewerber/-in**

---

7 **Die Linke (Die Linke)**  
**Mainka**, Tobias  
Prozessmanager  
Geboren: 1996, Regensburg  
92421 Schwandorf

---

8 ---

---

9 ---

---

---

---

10

---

**Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**

11 **Heistrüvers**, Bianca  
Studentin der Hebammenwissenschaften  
Geboren: 1988, Nabburg  
51103 Köln

---

---

---

12

---

---

---

13

---

---

---

14

---

---

---

15

---

**BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)**

16 **Bachl**, Armin Arnold  
Steinmetz- und Bildhauermeister  
Geboren: 1979, Regensburg  
93133 Burglengenfeld

---

Schwandorf, 3. Februar 2025  
Die Kreiswahlleiterin  
Plank

## **Stellenanzeigen: Ingenieur- oder Architektenstelle und sozialpädagogische Fachkraftstellen**

Beim Landkreis Schwandorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **Ingenieur- oder Architektenstelle (Dipl.-Ing. FH / B.A.)**

#### **Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur**

für die technische Sachbearbeitung in Baugenehmigungsverfahren (befristet als Elternzeitvertretung bis 31.07.2027) sowie

### **sozialpädagogische Fachkraftstellen in Teil- und Vollzeit**

beim Sachgebiet 2.4 – Kreisjugendamt (befristet als Elternzeitvertretung)

zu besetzen.



Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter [www.Landkreis-Schwandorf.de](http://www.Landkreis-Schwandorf.de) oder mit Hilfe des QR-Codes.

Schwandorf, 23.01.2025

Landratsamt Schwandorf  
Ebeling, Landrat

## **Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „B 1-91 CAV“ von 03.02.2025 bis 08.02.2025**

Die US Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit von 03. Februar 2025 bis 08. Februar 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: B 1-91 CAV

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Gemeinde Altendorf  
Gemeinde Gleiritsch  
Gemeinde Guteneck  
Stadt Nabburg  
Gemeinde Niedermurach  
Markt Wernberg-Köblitz  
Stadt Oberviechtach  
Stadt Pfreimd  
Gemeinde Schwarzach bei Nabburg  
Markt Schwarzenfeld  
Markt Schwarzhofen  
Gemeinde Stulln  
Gemeinde Teunz

Gemeinde Trausnitz

Anmerkung zur Übung:

Im Rahmen des Manövers finden Außenlandungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik und Kraft- und Schmierstoffe statt. Im Rahmen der Übung sind auch Nachtübungen geplant. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkung und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 27. Januar 2025  
Landratsamt Schwandorf

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training B & C sectors“ von 03. Februar 2025 bis 28. Februar 2025**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB HQ Combat Aviation Brigade führt in der Zeit von 03. Februar 2025 – 28. Februar 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training B & C sectors

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:  
Wernberg-Köblitz, Pfreimd, Schmidgaden

Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

#### Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 27. Januar 2025  
Landratsamt Schwandorf

### **Übung der Bundeswehr „Marschtest“ am 10.02.2025**

Die Bundeswehr führt am 10. Februar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Marschtest  
Übungsgruppe: 4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:  
Östliches Landkreisgebiet  
Grenzlandkaserne Oberviechtach – Schneeberg - Gaisthal

#### Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Gepäckmarsch bei Nacht. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

#### Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition

und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 30. Januar 2025

Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 18.02.2025 bis 19.02.2025**

Die Bundeswehr führt von 18. Februar 2025 bis 19. Februar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe : 4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Schönsee, Zeinried

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Nacht. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 30. Januar 2025

Landratsamt Schwandorf



## **Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ von 06.02.2025 bis 07.02.2025**

Die Bundeswehr führt von 06. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch

Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Teunz

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch bei Nacht. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 30. Januar 2025

Landratsamt Schwandorf

## **Übung von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training A & D sectors“ von 03.03.2025 bis 31.03.2025**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB Aviation Brigade führt in der Zeit von 03. März 2025 – 31. März 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training A & D sectors

Übungsraum:

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld, Stadt Neunburg v. Wald, Stadt Schwandorf und Stadt Teublitz

## Anmerkungen zur Übung

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

## Anmerkungen und Hinweise

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 30. Januar 2025  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr „Marschtest“ am 20.02.2025**

Die Bundeswehr führt am 20. Februar 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Marschtest

Übungsgruppe: 4./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Grenzlandkaserne Oberviechtach – Schneeberg - Gaisthal

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Gepäckmarsch bei Nacht.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 30. Januar 2025

Landratsamt Schwandorf